



TOP 03

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte

Bericht des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte

in der Sitzung der 16. Landessynode am 19. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Herausfordernde Zeiten mit nie dagewesenen Aufgabenstellungen brauchen ein ungeahntes Maß an Einsatz und Entschlusskraft. Wer wollte das nach einem Jahr unter dem Vorzeichen einer Pandemie nicht unterstreichen! Ob persönlich, ob im Ehrenamt oder Hauptamt, ob auf der Ebene der Kirchengemeinden oder auf dem gemeinsamen Weg von Oberkirchenrat und Synode in der Kirchenleitung, wir alle stehen vor neuen Aufgaben.

Vor eine dieser besonderen Herausforderungen stellt unsere Kirche die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, die zunächst einmal mit einem massiven Einbruch und größten Befürchtungen aufgerüttelt hat. Selbstverständlich galt es da schnell zu reagieren durch Rückstellungen und eine hauswirtschaftliche Sperre. Und ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Verantwortlichen im Dezernat 7 für zahlreiche Sonderstunden, die Sie in immer neue Berechnungen und Prognosen investiert haben, neben der Aufgabe, die Ihnen durch die Einführung eines neue Haushaltssystems entstanden ist.

Einsparungen, Rückstellungen, das klingt zunächst einfach nach einem Rotstrich, mit dem man durch die Tabellen geht. Aber hinter jeder Entscheidung, eine einmal beschlossene Maßnahme nicht umzusetzen, steht auch die Entscheidung über deren Bedeutung. Damit aber werden Einsparungen zu Richtungsentscheidungen. Eine langfristig entwickelte Matrix von Struktur und Inhalt verändert sich. Das aber kann nur eine gemeinsame Aufgabe von Landessynode und Oberkirchenrat sein.

Deshalb wurde in der Sommersynode 2020 der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Federführung von Synodalpräsidentin Sabine Foth eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, „gemeinsam mit dem Oberkirchenrat die inhaltliche Arbeit der Landeskirche sicherzustellen, zukunftsfähig zu gestalten und Schwerpunkte für die kommenden Jahre festzulegen. *Die Aufgabe des Sonderausschusses liegt darin, einen roten Faden für die Arbeit in den Fachausschüssen zu erarbeiten, Schwerpunkte und Prioritäten und die Einbindung und umfassende Informationen über die Einsparkonzepte der jeweiligen Dezernate.*“ (Protokoll vom 28. September 2020)

Das heißt: Der Sonderausschuss arbeitet einerseits den Geschäftsausschüssen zu und führt die Ergebnisse aus deren Beratungen zusammen, sofern sie grundsätzlich und damit dezernatsübergreifend sind. Auf der anderen Seite bereitet er in inhaltlicher Diskussion die Gemeinsamen Beratungen von Kollegium und Geschäftsführendem Ausschuss vor, deren Rolle dankenswerter Weise auf dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen neu bestärkt worden ist.

Auf diesem Weg ist für den Sonderausschuss Direktor Stefan Werner ein wichtiges Bindeglied zwischen synodalen und kollegialen Diskussionsprozessen. Neben den acht Ausschussvorsitzenden gehören noch sieben weitere Synodale aus den Gesprächskreisleitungen dem Sonderausschuss

an. Bis heute traf dieser sich zu fünf Sitzungen, *und zwar am 28. September 2020, 11. November 2020 und 16. Dezember 2020, sowie am 21. Januar 2021 und 1. März 2021.*

In der ersten Sitzung stand zunächst die Genese des Sonderausschusses im Mittelpunkt. Es wurde deutlich, dass die Einschränkungen durch den Lockdown eine Kommunikation von Synode und Oberkirchenrat deutlich beeinträchtigt haben. Von Seiten des Oberkirchenrats wurde bereits am 17. März 2020 zusammen mit dem Geschäftsführenden Ausschuss die rechtliche Möglichkeit audiovisueller Tagungen für alle Gremien der Landeskirche auf den Weg gebracht. Die Präsidentin der Synode war unabhängig davon in viele Beratungen des Kollegiums mit einbezogen. Trotzdem gingen wichtige Informationen unter.

Der Haushaltsvollzug, also die Entscheidung über Einsparungen sowie über eine generelle Haushaltssperre, wie sie im Mai 2020 vom Kollegium verfügt worden war, liegt grundsätzlich ganz in dessen Befugnis. Eine Verpflichtung zur Information der synodalen Gremien besteht nicht. Dennoch ist ein transparentes Vorgehen im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für die Landeskirche sinnvoll.

Deshalb fasste der Sonderausschuss einstimmig den Beschluss, den Oberkirchenrat zu bitten, „im Rahmen der Sitzungen der Haushaltsplanberatungen den jeweiligen Geschäftsausschüssen die Einsparungen der entsprechenden Kostenstellen vorzulegen und diese zu erläutern. *Der Oberkirchenrat wird zudem gebeten, in der Sitzung des Ältestenrates am 19. Oktober 2020 eine abschließende Information hinsichtlich der weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2021 zu geben. Sollte eine Beschlussfassung im Rahmen der Herbstsynode nicht möglich sein, ist seitens des Oberkirchenrates in der Sitzung des Ältestenrates am 19. Oktober 2020 ein entsprechender Alternativvorschlag vorzulegen.*“

Der Wunsch von Seiten der Synode, das Verhältnis und die Verantwortlichkeiten von Synode und Oberkirchenrat in Ausnahmезeiten grundsätzlich zu regeln fand Ausdruck im Antrag Nr. 45/20 „*Gesetzliche Regelung zur synodalen Beteiligung in Notzeiten*“. Dieser Antrag wurde in der Oktober- und der Novembersitzung vorberaten und zur weiteren Bearbeitung in den Rechtsausschuss verwiesen, dessen Ergebnis Ihnen unter TOP 4 dieser Tagung vorgelegt werden wird.

Die Novembersitzung gab nochmal Raum, die Beteiligung von Mitgliedern des Kollegiums an Beratungen des Sonderausschusses zu klären. Direktor Werner führte in die Rechtslage ein, wie sie in § 28 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung geregelt ist, und machte deutlich, dass eine generelle Verpflichtung zur Teilnahme nicht besteht, vor allem da es durch die Gemeinsame Beratung bereits ein Instrument zur Klärung und Absprache gibt. Allerdings kann der Landesbischof einzelne Kollegiumsmitglieder bevollmächtigen und entsenden. Das Ziel ist eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In Blick auf die Einsparungen, die in Zukunft nötig sein werden, wurde durch den Ausschuss noch einmal ausdrücklich festgehalten: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 keine Einsparungen an wesentlichen inhaltlichen Aufgabenfeldern vorzunehmen, bevor die Verständigung auf gemeinsame Kriterien zwischen Landessynode und Kollegium erfolgt ist“ und „alle Einsparoptionen für das Haushaltsjahr den Geschäftsausschüssen sowie dem Finanzausschuss und dem Sonderausschuss vorzulegen.“

Darüber hinaus wurden von den beiden Vorsitzenden dem Sonderausschuss als ein erster Impuls eine Liste von sieben Kriterien für die weitere Diskussion vorgelegt mit dem Ziel, in einem gemeinsamen Prozess von Geschäftsausschüssen, Oberkirchenrat und Sonderausschuss Leitlinien für die inhaltliche Arbeit der Landeskirche zu entwickeln. Die sieben Kriterien beschreiben das Wirken der Kirche in der Gesellschaft, ihren biblischen Auftrag, die Stärkung der Vielfalt der Professionen im kirchlichen Dienst, Achtsamkeit für die Mitgliederbindung nach innen, aber auch für die weltweite Kirche nach außen und schließlich die Notwendigkeit, Synergien zu bestärken, sowohl innerhalb der Landeskirche (*Landschaften statt Inseln*) als auch in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen, Kommunen und freien Trägern.

Sie wurden in die Geschäftsausschüssen zur weiteren Beratung verwiesen. Auf Anregung der Vorsitzenden wurden die Kriterien dem Kollegium mit der Bitte um Kenntnisnahme weitergeleitet, um einen frühzeitigen Austausch zu ermöglichen. Dankenswerterweise hat Herr Direktor Werner die Anregung aufgegriffen und bereits erste Überlegungen in den Ausschuss zurückgemeldet

Im Mittelpunkt der Dezembersitzung standen die soeben erschienenen 12 Leitsätze der EKD, die sich gleichfalls als ein Leitfaden für zukünftiges kirchliches Handeln verstehen – angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und finanzieller Ressourcen einerseits und der Verpflichtung gegenüber dem geistlichen Auftrag andererseits.

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Hellger Koepff führte die Ausschussmitglieder ein. Er gebrauchte dabei als Vergleich das Bild von den zwei Tafeln der 10 Gebote, in denen sich die Ausrichtung auf Gott und die Zuwendung zur Welt manifestieren, so wie die Kirche aus Gott empfängt, um ihrem Auftrag gemäß sich den Menschen zuzuwenden. Es wurde beschlossen, die 12 EKD-Leitsätze ebenfalls den Geschäftsausschüssen zur Beratung zu empfehlen.

In der folgenden Januarsitzung standen verschiedene Punkte auf der Tagesordnung, die sich mit haushaltsrelevanten Themen beschäftigten, darunter etliche Anträge, die bei der Tagung der Herbstsynode in den Sonderausschuss verwiesen worden waren:

- *Die Globale Minderausgabe von 1 % für das Haushaltsjahr 2021. Sie war von der Landessynode zusammen mit dem Haushaltsplan in der Herbstsitzung beschlossen worden.*
- *Antrag Nr. 39/20: Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwerteplanung des Haushalts, der vom Ältestenrat in den Sonderausschuss verwiesen wurde.*
- *Antrag Nr. 76/20: Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsstiftung*
- *Antrag Nr. 71/20: Aufnahme des Kriteriums „10% für Innovation“ für die Schwerpunktsetzung*
- *Antrag Nr. 69/20: Inhaltliche Ausrichtung und Strategische Planung – Missionarisches Handeln*

Die Globale Minderausgabe von 1% für das Haushaltsjahr 2021:

Es handelt sich hier um ein Einsparvolumen von 7,34 Mio. €, das zu etwa der Hälfte bereits dadurch gedeckt ist, dass Personalkostensteigerungen nicht in dem Maße wie erwartet zu Buche schlagen und pandemiebedingt Tagungen, Fortbildungen oder Fahrtkosten entfallen. Die verbleibenden 3,9 Mio. € sollen auf die Dezernate aufgeteilt werden, die dann weitere Einsparungen erbringen. Eine grundsätzliche Befassung mit Einsparungen, die in Handlungsfelder eingreifen, wird erst für das Haushaltsjahr 2022 möglich sein, wenn in Ruhe über Prioritäten und Posterioritäten beraten worden ist.

Der Antrag Nr. 39/20: „Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwerteplanung des Haushalts“

Ziel des Antrags Nr. 39/20 ist es, eine zeitliche Schiene festzulegen und die synodale Beteiligung bei der Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts so gestalten, dass insbesondere die Abstimmung zwischen Strategischer Planung und Mittelfristiger Finanzplanung im Miteinander von Oberkirchenrat und Synode geordnet in die Haushaltsaufstellung einfließen kann. Dabei sollen die Zuständigkeiten der beiden Verfassungsorgane gewahrt bleiben, gleichzeitig aber beiden die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorhaben in die Finanzplanung einzutragen. Die Mittelfristige Finanzplanung eröffnet in der Regel einen jährlichen Spielraum von 8 Mio. €. *Diese Summe wird nach den Ausführungen von Direktor Werner zur Hälfte den Dezernaten zugeteilt, steht in Höhe von 3 Mio. € für dezernatsübergreifende Aufgaben zur Verfügung und belässt noch eine Mio. € für Unvorhergesehenes unbeplant.*

Der Finanzausschuss wurde gebeten, sich mit dem Antrag zu befassen. Das Ergebnis wird ein Folgeantrag sein, der im Rahmen der Sommersynode zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Der Antrag Nr. 76/20: „Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsstiftung“

Oberkirchenrat Dr. Kastrup erläuterte die Auswirkungen, die sowohl die demografische Entwicklung als auch die Veränderungen auf dem Finanzmarkt auf die Versorgungslage der Pfarrerschaft hat.

Die Umstellung von einer umlagefinanzierten, auf eine kapitalgedeckte Absicherung bei der Darmstädter Ruhegehaltskasse hat Stand heute zu einer Deckungslücke von 1, 846 Mrd. € geführt. Entsprechend hatte die Herbstsynode wohl eine Zuweisung von gut 55 Mio. € an die Ruhegehaltskasse beschlossen, diese aber auf Antrag mit einem Sperrvermerk versehen, da Interesse von Seiten der Synode bestand, das Finanzierungsmodell grundsätzlich zu überdenken.

Entsprechend legte der Synodale Prof. Dr. Plümicke dem Ausschuss verschiedene alternative Finanzierungsmodelle vor, bei denen z.B. die Landeskirche eine eigene Versorgungsrücklage bildet oder die eigene Versorgungsstiftung durch neue Anlageformen wie den sozialen Wohnungsbau oder die Gewinnung alternativer Energien verstärkt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde in mehreren Voten angeregt, über einen Systemwechsel in Sachen Versorgung der Pfarrerschaft nachzudenken und entsprechende Gutachten einzuholen, die eine Grundlage für die weitere Diskussion bilden.

Zum Antrag Nr. 71/20: „Aufnahme des Kriteriums „10% für Innovation“ für die Schwerpunktsetzung“ führte der Synodale Tobias Wörner als Erstunterzeichner aus, dass der Antrag keine neuen Aufgaben oder Arbeitsfelder intendiere, sondern eine Kultur der Erneuerung herbeiführen und „Innovation“ als Haltung für bestehende Arbeitsfelder und Maßnahmen anrege.

Umstritten war in der anschließenden Diskussion, wie Innovation in Zeiten der Einsparungen durchführbar ist und ob sich der betriebswirtschaftliche Begriff „Innovation“ für kirchliches Handeln eignet. Zu ersetzen wäre er z.B. durch Zukunftsfähigkeit, Beispielhaftigkeit, Erneuerungsfreude oder Flexibilität.

Der Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung wurde um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 71/20 gebeten, die in der Märzsession erfolgte mit dem Inhalt, dass die Haltung einer Erneuerung für eine Kirche im Wandel begrüßt wird, um Menschen anzusprechen, die die Kirche im Augenblick nicht mehr erreicht.

Der ebenfalls vorliegende Antrag Nr. 69/20: „Inhaltliche Ausrichtung und Strategische Planung – Missionarisches Handeln“ wurde zurückgestellt, da inzwischen ein weiterer Antrag vorliegt, der eine Klärung des Missionsbegriffs für die Landeskirche zum Ziel hat (Antrag 75/20).

Alle gerade benannten finanzrelevanten Themen wurden in der März-Sitzung des Sonderausschusses noch einmal aufgegriffen, nachdem sie in den Geschäftsausschüssen auftragsgemäß bearbeitet worden waren. Vor allem aber standen die Rückmeldungen der Ausschüsse zu den sieben Kriterien und zu den 12 Leitsätzen der EKD im Mittelpunkt. In Fortschreibung einer Zusammenschau von Strategischer Planung, Kriterien und den Leitsätzen der EKD, wie sie Direktor Werner bereits in der Novembersitzung vorgelegt hatte, waren die einzelnen Voten aufgenommen worden und lagen unter den Stichworten Auftrag, Ziele, Rückmeldungen, Werte und Kriterien neu geordnet vor.

Nach einer ausführlichen Diskussion der nun neun Leitsätze bringe ich an dieser Stelle den Antrag Nr. 01/21 ein, der unter der Beteiligung der Geschäftsausschüsse im Sonderausschuss weiterberaten werden soll:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Entscheidungen und Abwägungen folgende Kriterien anzuwenden:

**Die Kirche nimmt ihrem Auftrag in lokalen, globalen und digitalen Kontexten wahr.
Die kirchliche Arbeit entfaltet eine große Bindungskraft und gewinnt Menschen für das Evangelium.
Die Kirche wirkt sichtbar in der pluralen Gesellschaft.
Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird gestärkt.
Es werden Synergien geschaffen, Ineffizienzen und Doppelstrukturen abgebaut und vermieden.**

Die digitale Präsenz von Kirche wird gestärkt.

Die Kirche handelt finanziell nachhaltig, auch in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Die Kirche eröffnet Spielräume für Erprobungen.

Die Kirche fördert die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz der natürlichen Ressourcen.

Die Kirche ist ein verlässlicher Arbeitgeber.

Durch diese Kriterien sollen Priorisierungen vorgenommen werden. Diese Entscheidungen können beispielsweise die Zuteilung von Ressourcen beeinflussen und/oder die Verschiebung von Projekten. Die Anwendung der Kriterien soll helfen, Entscheidungen nachvollziehbar zu vermitteln und zu legitimieren.“

Abschließend danke ich allen Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse für ihr zusätzliches Engagement und vor allem Herrn Direktor Werner für die vertrauensvolle und äußerst konstruktive Zusammenarbeit im Sonderausschuss.

(Stellv. Vorsitzende des Sonderausschusses, Maike Sachs)